Zeitschrift: Neue Wege : Beiträge zu Religion und Sozialismus

Herausgeber: Vereinigung Freundinnen und Freunde der Neuen Wege

Band: 99 (2005)

Heft: 4

Rubrik: Zeichen der Zeit : asylpolitische Verluderung des Rechtsstaates

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 15.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Willy Spieler

Asylpolitische Verluderung des Rechtsstaates

Er bringt Schande über das Volk. Dieses hat sich zwar eine Verfassung geben, die in der Präambel erklärt, «dass die Stärke des Volkes sich misst am Wohl der Schwachen». Das war am 18. April 1999, schon damals gegen den Willen Christoph Blochers und seiner SVP. Jetzt aber geht es gegen die Schwächsten, denen zwei Jahre Beugehaft und Entzug der Überlebenshilfe drohen, nur weil sie bei uns leben und arbeiten möchten. Blochers Saat geht auf: Seine Asyl- und Ausländerpolitik hat im Ständerat willige Helfer und Helferinnen gefunden. Es geht nicht mehr um Asyl, sondern um Asylverweigerung, nicht mehr um ein Bundesamt *für* Flüchtlinge, sondern um ein Bundesamt *gegen* Flüchtlinge. Auf dem Spiel steht der Respekt vor Verfassung und Völkerrecht, vor dem Rechtsstaat überhaupt. Der renommierte Staatsrechtler Jürg Paul Müller sprich Klartext: «Herr Blocher trägt nicht zu einem angesehenen Vaterland bei, sondern stellt es in der Weltöffentlichkeit bloss» (TA 19.3.05).

Wer nicht spurt, soll nicht essen

Obschon ein vertraulicher Bericht zuhanden der Geschäftsprüfungskommission des Nationalrates zum Ergebnis kommt, dass Ausschaffungshaft für abgewiesene Asylsuchende nur in vier Prozent der Fälle länger als sechs Monate dauert und dass sich die Wirksamkeit dieser Administrativhaft im Verlauf ihrer Dauer stark reduziert, spricht jetzt der Ständerat von einer *Beugehaft,* die er auf zwei Jahre verlängern will. Der Freisinnige *Dick Marty* kritisierte dieses Ansinnen mit klaren Worten: «Man schlägt uns eine Verdoppelung der Dauer des Freiheitsentzugs vor – nicht für Kriminelle, aber für Leute, die gerne bei uns leben würden.» Wer die Strafrechtspraxis kenne, wisse, was es brauche, um zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt zu werden. Offensichtlich habe die Mehrheit des Ständerates jeden Sinn für die *Verhältnismässigkeit* verloren.

Als weitere Erschwerung liess sich der Ständerat eine weitgehende *Asylverweigerung bei Papierlosigkeit* einfallen. Das Vorweisen eines Passes soll darüber entscheiden, ob jemand ein Asylgesuch stellen darf oder nicht. Andere amtlichen Dokumente wie Führerscheine genügen nicht mehr. Als wüssten Blocher & Co. nicht, dass Flüchtlinge oft heimlich und mit falscher Identität ausreisen müssen, weil ihnen das Regime, das sie verfolgt, nicht auch noch die Reisepapiere ausstellt. 30 Prozent der heute anerkannten Flüchtlinge hatten jedenfalls keine solchen Papiere auf sich, als sie in der Schweiz ihren Asylantrag stellten. Eine Ausnahme macht der Entwurf nur für den Fall, dass papierlose Verfolgte ihre Flüchtlingseigenschaft bei der Anhörung nachweisen können. Aber das sind lange nicht alle «echten» Flüchtlinge. Und das menschenrechtliche Refoulement-Verbot wird damit auch nicht mehr geprüft. Die «chambre de réflexion» mutiert zur Dunkelkammer und probt den Bruch des Völkerrechts.

Wenn es nach dem Ständerat geht, soll die Schweiz als einziges Land in Europa auch von der *humanitären Aufnahme* absehen. Dieses Institut hätte Bürgerkriegsflüchtlingen und weiteren bedrohten Menschen zu einer besseren Rechtsstellung verholfen. Stattdessen

beschloss der Ständerat, den Schutzbereich auf eine «Existenzgefährdung» zu beschränken. Das ist weniger als die «konkrete Gefährdung», die nach geltendem Recht eine vorläufige Aufnahme erlaubt. Letztes Jahr fielen 4198 Menschen unter diese Schutzbestimmung (gegenüber 1555 Anerkennungen des Flüchtlingsstatus). Mit der neuen Definition können z.B. schwer Traumatisierte, chronisch Kranke oder unbegleitete Minderjährige wieder ausgeschafft werden.

Der Ständerat entzieht sodann allen abgewiesenen Asylsuchenden die Sozialhilfe und nicht mehr nur den Personen mit Nichteintretensentscheid (NEE). Ja, selbst die *Nothilfe* kann verweigert werden, wenn Personen ohne Bleiberecht bei der Ausreise nicht kooperieren. «Leute, die nicht ausreisen wollen, brauchen keine Nothilfe von uns. Sie gehören einfach nach Hause», meint Herr Blocher. Keine Nothilfe bedeutet Entzug von Nahrung und Obdach. Der Justizminister und der ihm folgende Ständerat legiferieren wider besseres Wissen, denn sie kennen den Art. 12 der Bundesverfassung: «Wer in Not gerät und nicht in der Lage ist, für sich zu sorgen, hat Anspruch auf Hilfe und Betreuung und auf die Mittel, die für ein menschenwürdiges Dasein unerlässlich sind.»

Es gibt aber auch eine *höchstrichterliche Rechtsprechung* zur Nothilfe. Schon 1925 hat das Bundesgericht entschieden, es sei Pflicht des Staates, die auf seinem Gebiet in Not geratenen Personen vor dem physischen Verderben zu bewahren. Dem Art. 12 lag insbesondere ein Entscheid des Bundesgerichts vom 27. Oktober 1995 zugrunde, in dem dieses ausführte: «Die Sicherung elementarer menschlicher Bedürfnisse wie Nahrung, Kleidung und Obdach ist *die* Bedingung menschlicher Existenz und Entfaltung überhaupt.» Zu beurteilen war die Verweigerung der Sozialhilfe gegenüber *«illegal anwesenden Ausländern»* durch die Berner Regierung. In dieser Ausnahmesituation hielt das Gericht wenigstens an der Nothilfe fest: «Verfassungsrechtlich geboten ist nur, was für ein menschenwürdiges Dasein unabdingbar ist und vor einer unwürdigen Bettelexistenz zu bewahren vermag.»

Sollen sie also betteln gehen, die Menschen, die – aus welchen Gründen immer – nicht ausreisen wollen oder können? Oder ist es ein *«Erleichtern des rechtswidrigen Verweilens»*, wenn jemand ihnen einen Franken zusteckt? Sollen sie stehlen, was sie zum Leben brauchen? Das könnte moralisch legitimer Mundraub sein. «Wer aber sich in äusserster Notlage befindet, hat das Recht, vom Reichtum anderer das Benötigte an sich zu bringen», sagt z.B. die Pastoralkonstitution des Zweiten Vatikanischen Konzils (Gaudium et spes, Nr. 69). Fakt ist, dass Sans-papiers nicht einfach ausreisen können. Wer keine Papiere hat, kann die Schweiz nur verlassen, wenn er oder sie illegal in ein anderes Land einreist. Blocher & Co. fördern die illegale Migration...

Wer betreibt eine Staatskrise?

Am Tag nach der «Verschärfung» des Asyl- und Ausländerrechts im Ständerat urteilte das *Bundesgericht,* dass jedem Menschen in diesem Staat ein *Recht auf Nothilfe* zukomme und dass Nothilfe nicht als Druck- oder Zwangsmittel eingesetzt werden dürfe. Das gelte ausnahmslos, also auch für Personen, die trotz verfügter Wegweisung keine Anstalten machten, die Schweiz zu verlassen. Es ging bei diesem Urteil um einen afrikanischen Asylbewerber aus Solothurn, auf dessen Gesuch das Bundesamt für Flüchtlinge nicht eingetreten war. Die Behörden verweigerten dem Mann darauf die Nothilfe, ganze 8 Franken für Nahrung und Hygiene sowie 13 Franken für Unterkunft... Indem das Bundesgericht dem Asylsuchenden Recht gab, hat es dem Wüten der Populisten einen Verfassungsriegel geschoben.

Die Menschenwürde lasse «keine Halbheiten» zu, erklärt der Präsident des Bundesgerichts, *Giusep Nay*. Die Drohbotschaft des Ständerates laute: «Wenn jemand gegenüber dem Staat nicht gehorsam ist, dann lassen wir ihn verhungern.» Das aber verletze Art. 12 in seinem «Kerngehalt» (SoBli 27.3.05). Ähnlich äussert sich der freisinnige Staatsrechtler *René Rhinow:* «Jemanden vor die Wahl zu stellen, dem Staat zu gehorchen oder zu verhungern, widerspricht diametral unserem freiheitlichen Staatsverständnis» (TA 24.3.05). Was ist denn das für ein Staat, in dem Schwerverbrecher Aussagen verweigern dürfen, die ihnen zum Schaden gereichen, nicht aber strafrechtlich unbescholtene Asylsuchende, die nicht ausreisen wollen oder können?

Die Schweiz hatte wohl noch nie einen *Justizminister,* der so wenig vom *Rechtsstaat* hält. Am Tag vor dem Bundesgerichtsentscheid übte er präventive Urteilsschelte: «Ich befürchte, das Bundesgericht wird entscheiden, dass diese Leute auch Nothilfe erhalten müssen.» Das war eine – mit der Gewaltenteilung unvereinbare – Einmischung in ein hängiges Verfahren. Als die Lausanner Richter dann das missliebige Urteil fällten, reagierte der Justizminister mit dem Satz: «Dann ändern wir halt die Verfassung.» Er müsste wohl auch die Menschenrechtskonvention kündigen und damit die Schweiz aus der «Werte-Gemeinschaft» der europäischen Staaten verabschieden. Es geht nicht um eine beliebig veränderbare Verfassungsbestimmung, es geht um ein Grundrecht, das selbst die Verfassung bindet und auch durch einen Volksentscheid nicht ausser Kraft gesetzt werden kann.

Im Sog der von Blocher angezettelten Verluderung des Rechtsstaates *setzte CVP-Ständerat Carlo Schmid* noch eins drauf: «Das, was wir als Gesetz machen, hat das Bundesgericht als verfassungsmässiges Gesetz anzuerkennen.» Sonst würde es sich strafbar machen der «Gefährdung der verfassungsmässigen Ordnung». Er zitierte Art. 275 des Strafgesetzbuchs: «Wer eine Handlung vornimmt, die darauf gerichtet ist, die verfassungsmässige Ordnung der Eidgenossenschaft oder der Kantone rechtswidrig zu stören oder zu ändern, wird mit Gefängnis bis zu fünf Jahren bestraft.» Da redet einer eine Verfassungskrise herbei, der selber wissentlich und willentlich ein verfassungswidriges Gesetz erlassen will. Dagegen tönt der Präsident der SVP, *Ueli Maurer,* scheinbar harmlos, wenn er sich beklagt, dass die Entscheide des Bundesgerichts «überhaupt nicht bürgerlich» seien. Wenn es «bürgerlich» ist, die Verfassung zu brechen, dann haben die «bürgerlichen» Parteien allerdings ein Problem.

Nun droht Maurer gar noch mit einer *Volksinitiative,* die das Recht auf Nothilfe im Sinne Blochers und des Ständerates abschaffen soll. Das Spiel mit dem Feuer geht also weiter. Denn auch für Volksentscheide gilt Art. 5 Abs. 4 der Verfassung: «Bund und Kantone beachten das Völkerrecht». Das Parlament dürfte eine solche Initiative gar nicht erst zur Abstimmung bringen. Im Fall der Zustimmung durch Volk und Stände müsste es die Durchsetzung verweigern – wie bei der menschenrechtswidrigen Verwahrungsinitative. Wie auch immer – die SVP hat dann die Staatskrise, die sie offensichtlich herbeisehnt.

Obschon die Zahl der Asylsuchenden tiefer liegt als je in den letzten 20 Jahren, beschwören Blocher & Co. den *Ausnahmezustand,* der ihnen alles zu erlauben scheint, selbst die Ausserkraftsetzung von Völkerrecht und Verfassung, um eine menschenfeindliche Asyl- und Ausländerpolitik zu betreiben. Liberale und selbst ein paar Linke, die noch vor zehn Jahren meinten, mit der Einführung der Zwangsmassnahmen im Ausländerrecht liesse sich die nationalistische Rechte beschwichtigen, werden nun eines anderen belehrt. Die Rechte hängt an der Repressionsspirale wie der Junky an der

Nadel. Die von allem Anfang an problematische Beschwichtigungsstrategie ist gescheitert.

Evangelium und ziviler Ungehorsam

Nun legen sich die asylfeindlichen Nationalisten auch noch mit den *Kirchen* an. Die Kritik der *Bischöfe* wird als «naiv» bis «verantwortungslos» abgekanzelt. «Ich wollte den Kirchenleuten mal klar machen, dass sie sich um das Evangelium zu kümmern hätten und ich mich um die Asylpolitik», sagte Blocher nach einer Arena-Sendung dem Sonntagsblick (20.3.05). Er wollte den Kirchenleuten aber auch klar machen, dass er besser als sie über das Evangelium Bescheid wisse und rechtfertigte sich mit dem Bibelzitat: «Wer nicht arbeiten will, soll auch nicht essen» (2 Thess. 3,10). Zynischer geht's nicht mehr, denn die abgewiesenen Asylsuchenden dürfen von Staates wegen nicht einmal arbeiten. Wie wär's mit Jesu Gerichtsrede: «... ich war hungrig und ihr habt mir zu essen gegeben» (Mt 25,35)?

Der Populist weiss, wie er Stimmung macht: «Man kann auch Leute füttern, die *Drogenhändler* sind, unter dem Segen einer Kirchgemeinde. Das habe ich in Basel selber erlebt.» Gar nichts hat er selber erlebt, denn er war nie in der Kirchgemeinde, die er mit seinen unflätigen Worten angegriffen hat. Darüber hinaus unterstellte er, dass die fragliche Kirchgemeinde bewusst Drogenhändler unterstütze. Diese sind bekanntlich nicht als solche angeschrieben. Wenn die Kirche die Nothilfe gewährt, die der Staat verweigert, muss sie die Hilfesuchenden nicht nach deren Leumund befragen. Im übrigen haben selbst Drogenhändler eine Menschenwürde, um derentwillen sie nicht verhungern müssen. Aber sie sollen bestraft werden. Verhungern lassen statt bestrafen kann doch nicht die Alternative sein. Darin zeigt sich freilich die ganze Absurdität eines Systems, das Kleindealer auch im Wiederholungsfall laufen lässt, aber Papierlose bis zu zwei Jahren inhaftieren will, um ihren Willen zu brechen.

Die Stimmungsmache gegen die Kirchen geht weiter. Im Pressedienst der SVP vom 21. März vergiesst deren Generalsekretär *Gregor A. Rutz* Krokodilstränen über die «tiefe Krise» der Landeskirchen, die «heute offenbar weniger ihre kirchliche, sondern primär ihre politische Mission im Vordergrund» sähen. Sie seien «durchsetzt mit linken politischen Aktivisten und Funktionären». Rutz meint, die Kirchen müssten «dringend zu den grossen Linien zurückfinden und die Verkündigung wieder vor politische Parolen stellen». Sonst könne «man wirklich niemandem den Kirchenaustritt verübeln». Der SVP-Funktionär schreckt auch nicht davor zurück, den Kirchen und ihren Hilfswerken unlautere Motive zu unterstellen. Angesichts der sinkenden Zahl von Asylsuchenden sei die «Asylindustrie» (sic!) «in ihrer Existenz bedroht». Daraus zieht er den Schluss: «Auch zahlreiche Repräsentanten der Landeskirchen haben hier in den vergangenen Jahren ein angenehmes Betätigungsfeld gefunden. Deswegen wollen auch die Kirchen in der Asyldebatte mitreden.»

Dass Kirchen das Evangelium gelegen oder ungelegen verkündigen und *leben* sollen, dass dazu die vorrangige Sorge um das Wohl der Schwachen, insbesondere der Fremden, gehört, das mögen Blocher, Rutz & Co. ins Lächerliche ziehen. Wenn die von ihnen beabsichtigten Rechtsbrüche Gesetz werden, dann allerdings wird sich bei Christenmenschen und ihren Kirchen ein alles andere als «angenehmes Betätigungsfeld» auftun. Dann ist *ziviler Ungehorsam* angesagt, dann gibt es ein Widerstandsrecht zum Schutz von Verfassung und Rechtsstaat. Dann gilt es, den Grundwerten des Ersten und des Zweiten Testaments, der Humanität überhaupt, Nachachtung zu verschaffen – und das Volk vor Schande zu bewahren. •